

Beurteilungsmerkmale		Gewichtung	A3_OST		A4_OST		A5_OST		P_OST (PF-Trasse)	
Entwurfstechnische Beurteilung		1		1,11		0,22		1,22		2,00
Trassierung										
Streckenlänge	m		2.377	0,00	2.497	-1,00	2.240	1,00	2.000	2,00
Länge Truppen-ÜP-Anschluss	m		475	2,00	735	0,00	860	-1,00	300	3,00
kleinster Kurvenradius	m		650	3,00	500	2,00	500	2,00	675	3,00
Querschnitt			SQ 11,5		SQ 11,5		SQ 11,5		SQ 11,5	
max. Steigung	%		2,2		3,3		5,5		2,75	
Länge der Steigungsstrecken	m		1810	1,00	1600	1,00	1784	0,00	1720	3,00
Verlorene Steigung	m		15,60		17,40		21,50		3,1	
Radienrelation			eingehalten		eingehalten		eingehalten		eingehalten	
Bauwerke:			2 UF Feldweg 1 ÜF Feldweg 1 FledermausDL Fledermausüberflughilfe ca. 340m	1,00	1 UF Feldweg 1 ÜF Feldweg 1 FledermausDL Fledermausüberflughilfe ca. >1 km	0,00	1 UF Feldweg 1 FledermausDL Fledermausüberflughilfe ca.300m	2,00	2 UF Feldweg 1 ÜF Feldweg 1 FledermausDL Fledermausüberflughilfe ca. 360m Lärmschutzwand ca. 210m	0,00
Grundbedarf ohne Ausgleichsflächen										
Flächen ohne Ausgleichsmaßnahmen	ha		10,66	1,00	12,08	0,00	11,59	0,00	8,60	2,00
Flächen und Massen										
Nebenwege (Ersatzwegenetz)	m2		10982	1,00	11536	0,00	10349	2,00	9240	3,00
Brückenflächen	m2		190	1,00	190	1,00	90	3,00	270	-1,00
Erdauftrag	m3		57013		48137		72942		89897	
Erdaubtrag	m3		112707		131319		49964		77404	
Frostschutz	m3		20554		23490		22358		20810	
Oberbodenarbeiten	m3		21250		20783		18131		29390	
Massenbilanz (- Defizit /+ Überschuss)	m3		55694	0,00	83182	-1,00	-22978	2,00	-12493	3,00
Verkehrswirksamkeit und Auswirkungen auf das Straßennetz		1		3,00		1,00		1,00		3,00
Anbindung Nahverkehr (Quell- und Zielverkehr)			kurze Anbindung Zufahrt Truppenübungsplatz und gute Erreichbarkeit	3,00	längere rückwärtige Anbindung Zufahrt Truppenübungsplatz	0,00	längere rückwärtige Anbindung Zufahrt Truppenübungsplatz	0,00	kurze Anbindung Zufahrt Truppenübungsplatz und hohe Erreichbarkeit	3,00
Entlastungswirkung			Durch die Verlegung der B 299 auf eine Ortsumgehung wird der Ortsbereich vom Durchgangsverkehr entlastet. (Entlastungswirkung: Gesamtverkehr 90% und Schwerverkehr 100%)	3,00	Geringere Entlastung der Ortsdurchfahrt, da die Beschäftigten des Truppenübungsplatzes weiterhin durch den Ortsbereich fahren (Grund: lange rückwärtige Anbindung)	2,00	Geringere Entlastung der Ortsdurchfahrt, da die Beschäftigten des Truppenübungsplatzes weiterhin durch den Ortsbereich fahren (Grund: lange rückwärtige Anbindung)	2,00	Durch die Verlegung der B 299 auf eine Ortsumgehung wird der Ortsbereich vom Durchgangsverkehr entlastet. (Entlastungswirkung: Gesamtverkehr 90% und Schwerverkehr 100%)	3,00
Umweltauswirkungen		1		1,12		0,52		1,12		1,52
Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (UG1, UG2)				2,00		2,00		2,00		1,50
Veränderung der Wohnverhältnisse durch Schallauswirkungen, Erschütterungen und durch Luftschadstoffe (UG1)			keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, da sich die Trasse in ausreichendem Abstand zur Bebauung befindet Keine gesundheitsgefährdende Verschlechterung der Luftqualität. (Abstand zur Bebauung >200 m)	2,00	keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, da sich die Trasse in ausreichendem Abstand zur Bebauung befindet Keine gesundheitsgefährdende Verschlechterung der Luftqualität. (Abstand zur Bebauung >200 m)	3,00	keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, da sich die Trasse in ausreichendem Abstand zur Bebauung befindet Keine gesundheitsgefährdende Verschlechterung der Luftqualität. (Abstand zur Bebauung >200 m)	3,00	keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, da sich die Trasse in ausreichendem Abstand zur Bebauung befindet (freiwilliger Lärmschutz wird gewährt. (Hinweis: die Grenzwerte werden auch ohne Lärmschutzwand deutlich unterschritten) Keine wesentliche, gesundheitsgefährdende Verschlechterung der Luftqualität. Somit keine Auswirkungen und Einschränkungen auf die Nutzung der Grundstücke. (Zusätzlich verhindert die Fledermausüberflughilfe mit anschließender Lärmschutzwand etwaige Ausbreitung von Luftschadstoffen in Richtung Ortsbereich) (Abstand zur Bebauung 105 m)	2,00

Bewertungskriterien	A3_Ost	A4_Ost	A5_Ost	P_Ost
9	10,00	2,00	11,00	18,00
1				
1				
1				
1				
1				
1				
1				
1				
2	6,00	2,00	2,00	6,00
1				
1				
7	7,83	3,67	7,83	10,67
1				

Beeinträchtigung erholungsrelevanter Flächen (UG2)		-Erschließung erholungsrelevanter Flächen keine nachteiligen Wirkungen -Denkbare Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Wirkungen wie Lärm und optische Unruhe durch vorbeifahrende Fahrzeuge, wodurch sich die Eignung der betroffenen Flächen für die Erholungs-nutzung verringern kann. - Überörtliche Erholungsfunktionen werden nicht tangiert. - Auswirkungen auf die Feldflur östlich Tanzfleck - nur <u>randliche</u> Durchschneidung der erholungsrelevanten Flächen	2,00	-Erschließung erholungsrelevanter Flächen keine nachteiligen Wirkungen -Denkbare Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Wirkungen wie Lärm und optische Unruhe durch vorbeifahrende Fahrzeuge, wodurch sich die Eignung der betroffenen Flächen für die Erholungs-nutzung verringern kann. - Überörtliche Erholungsfunktionen werden nicht tangiert. -Beeinträchtigung der ortsnahen Erholungsflächen durch den erforderlichen Anschlussast zum Truppenübungsplatz - Auswirkungen auf die Feldflur nördlich Tanzfleck	1,00	-Erschließung erholungsrelevanter Flächen keine nachteiligen Wirkungen -Denkbare Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Wirkungen wie Lärm und optische Unruhe durch vorbeifahrende Fahrzeuge, wodurch sich die Eignung der betroffenen Flächen für die Erholungs-nutzung verringern kann. - Überörtliche Erholungsfunktionen werden nicht tangiert. -Beeinträchtigung der ortsnahen Erholungsflächen durch den erforderlichen Anschlussast zum Truppenübungsplatz - Auswirkungen auf die Feldflur nördlich Tanzfleck	1,00	-Erschließung erholungsrelevanter Flächen keine nachteiligen Wirkungen -Denkbare Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Wirkungen wie Lärm und optische Unruhe durch vorbeifahrende Fahrzeuge, wodurch sich die Eignung der betroffenen Flächen für die Erholungs-nutzung verringern kann. - Überörtliche Erholungsfunktionen werden nicht tangiert. - Auswirkungen auf die Feldflur östlich Tanzfleck - Durchschneidung der erholungsrelevanten Flächen	1,00
<u>Schutzgut Tiere Pflanzen und die biologische Vielfalt</u> (UG4,UG5, UG6)			0,33		-0,33		0,33		1,67
Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung und Überbauung (UG4) Gesamtbeeinträchtigung (Fläche x Wertepunkte)		8,85	0,00	9,49	-1,00	7,74	1,00	5,76	2,00
Beurteilungsmerkmale		A3_OST		A4_OST		A5_OST		PF-Trasse	
Neuzerschneidung biotischer Funktionsbeziehungen (UG5)		- eine Zerschneidung des Talzugs auf langer Strecke vermieden wird. Die Trassierung sieht stattdessen vor, den Talzug auf der Westseite zu umgehen. Um dabei immer noch einen möglichst großen Abstand zur Ortschaft einzuhalten, ist es aber erforderlich, den Talzug an zwei Stellen zu queren, wobei hiervon Bereiche betroffen sind, denen im biotischen Funktionsgefüge eine besondere Bedeutung zukommt (Verlandungszonen jeweils oberhalb der Teichgruppen). Aufgrund der Nähe zur bestehenden B299 ist zumindest der nördliche Querungsbereich als vorbelastet anzusehen.	0,00	Die Variante A 4_OST verläuft über einen längeren Abschnitt am westlichen Talrand der Vilsecker Mulde entlang und zerschneidet dabei nicht nur großflächig die hier aufstockenden Wälder, sondern zusätzlich zwei nach Osten hinaufziehende Seitentälchen die ebenfalls bewaldet sind und mit kleinen Teichen und angrenzenden Feuchtf Flächen bedeutsame Elemente im Biotopverbund aufweisen. Daneben ist durch den Anschluss des Truppenübungsplatzes ein regional bedeutsamer Migrationskorridor (ABSP) unmittelbar von Trennwirkungen betroffen. Weitere, kleinräumige Zerschneidungen biotisch wirksamer Strukturen (Hecken) ergeben sich im Norden des Plangebiets (Hecken).	-1,00	Durch die Variante A 5_OST wird sowohl die Zerschneidung des Talzugs auf größerer Länge, als auch die Betroffenheit von besonders hochwertigen Verbundelementen entlang des Talzugs vermieden. Trennwirkungen ergeben sich jedoch im Bereich des bewaldeten Seitentals, sowie durch den Anschluss des Truppen- übungsplatzes, wodurch das biotische Funktionsgefüge östlich Tanzfleck in einem zentralen Bereich stark zergliedert wird und sich Trennwirkungen auch hinsichtlich der noch weiter östlich gelegenen Waldflächen ergeben. Lokal entsteht ein zusätzlicher Konflikt im Süden des Plangebiets; hier wird eine kleine Feuchtfäche relativ zentral von der Trasse durchfahren.	0,00	- Variante (P_OST) schneidet den Talzug im Bereich der Fischweiher nahe der Ortschaft Tanzfleck. Aufgrund der naturferneren Ausprägung bzw. der bestehenden Vorbelastungen durch die Teichwirtschaft weist diese Querungsstelle ein geringeres Konfliktpotenzial in Bezug auf mögliche Trennwirkungen aus, als die quelligen Standorte oberhalb der Teichgruppen. Zugleich kann der Talraum bei P_OST auf relativ kurzer Strecke überwunden werden, was Störungen (z.B. Lärm) in angrenzende Lebensräume minimiert und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Erhalt des Biotopverbunds vereinfacht. Weitere Zerschneidungen im Zuge von P_OST betreffen eine mit Gehölzen durchsetzte Saumstruktur innerhalb der Feld-flur nördlich Tanzfleck. Diese Wirkung bleibt jedoch lokal begrenzt.	1,00
Auswirkungen auf europäisch geschützte Arten (UG6) Verschlechterung der Habitateignung Verlust von Brutpaaren (rechnerisch)		3,4	1,00	3,3	1,00	3,9	0,00	2,6	2,00
<u>Schutzgut Fläche, Boden</u> (UG7)			1,00		-1,00		0,00		2,00
Verlust von Bodenfunktionen und Flächenverbrauch durch Neuversiegelung und Überbauung Gesamtbeeinträchtigung (Fläche x Faktor x Punktzahl)		5,86		7,39		6,62		4,47	
<u>Schutzgut Wasser</u> (UG8)			1,00		2,00		2,00		2,00
Wasserschutzgebiet		nicht betroffen		nicht betroffen		nicht betroffen		nicht betroffen	
Gefährdung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Einträge von Schadstoffen sowie durch die Überbauung Querung des Talzugs (= wassersensibler Bereich)		verläuft sowohl im Südosten von Tanzfleck, als auch im Norden des Plangebiets durch naturnähe, vom „Schwadmühlbach“ durchzogene Feuchtfächen oberhalb der Teichgruppen, dieser Bereich hat im Schutzgut Wasser einer besondere Bedeutung (Abflussregelung, Filterfunktion)		Querung Schwadmühlbach und Seitengraben von Osten herkommernd		Querung Schwadmühlbach und Seitengraben von Osten herkommernd		naturnaher Fischteich wird anteilig überbaut, <u>einmalige</u> Querung des Talzugs im Bereich eines naturfernen Fischteichs	
<u>Schutzgut Landschaft</u> (UG9)			1,00		-1,00		1,00		0,00
Einschnitte >= 3m		262+259=521 m		295+354=649 m		141 m		277+151=428 m	
Dämme >= 3m		149+168=317 m		34+148+26=208 m		165+147=312 m		559+55=614 m	

1
1
1

Veränderung des Landschaftsbildes durch Geländemodellierungen und Nutzungsänderungen		3 Brückenbauwerke Verringerung der Neuzergliederung des Landschaftsraumes durch die Abrückung von der Ortschaft, Trassenführung nahezu geländegleich, zweimalige Durchschneidung des bewaldeten Taloraumes, Aufgrund der erforderlichen Dammlage in Verbindung mit 4 m hohen Fledermausüberflughilfen entstehen Trenneffekte in landschaftlich sensiblen Bereichen		3 Brückenbauwerke Der gestreckte Verlauf greift die vorhandenen Gegebenheiten am wenigsten von allen Planungen auf und führt im Bereich des bewaldeten Talzugs zu massiven Neuzerschneidungen. Abschnittsweise kann der Waldbestand zwar zu einer Kaschierung des Straßenkörpers beitragen. Das für die Querung des Seitentälchens erforderliche Dammbauwerk einschließlich der hier zum ledernausschutz erforderlichen Überflughilfen (Wände) und die zusätzliche Anbindung des Truppen-übungsplatzes werden aber auch von der Ortschaft Tanzfleck aus deutlich sichtbar sein. Im Norden des Plangebiets zerschneidet die Trasse zudem zwei Hecken, die innerhalb der ausgeräumten Feldflur zur landschaftlichen Vielfalt beitragen.		2 Brückenbauwerk keine großräumige Zerschneidung des bewaldeten Talzugs, massive Trennwirkungen in Ortsnähe werden vermieden, Die Querung des Seitentälchens und die Anbindung des Truppenübungsplatzes führen zu Eingriffen in den landschaftlich besonders sensiblen Talraum östlich Tanzfleck, Neuzergliederung eines bisher unbeeinflussten Landschaftsraumes nördlich Tanzfleck		4 Brückenbauwerke, Lärmschutzwand Diese Planung weicht in der Linienführung am geringsten von der bestehenden Bundesstraße ab und wird von Tanzfleck aus am stärksten sichtbar sein. Aufgrund der bis etwa 5 m hohen Dammlage führt diese Planung zu einer technischen Überprägung des Landschaftsraums östlich der Ortschaft. Der Vorteil, dass die Trasse hier der Tiefenlinie einer flachen Geländemulde folgt, kommt aufgrund der hohen Gradientenlage nicht zum Tragen. Durch die erforderlichen Überflughilfen für Fledermäuse und die sich anschließenden Lärmschutzwände ergibt sich eine Gesamthöhe des technischen Bauwerks von annähernd 10 m über der Geländeoberfläche. Die Sichtbeziehung vom Ortsrand hinüber zum bewaldeten Talhang kann dadurch - zumindest teilweise – unterbrochen werden. Um massive Trennwirkungen zu verhindern, ist die Verwendung von transparenten Lärmschutzelementen vorgesehen. Dadurch bleibt die optische Durchgängigkeit des Landschaftsraumes östlich Tanzfleck erhalten. Trotz dieser Maßnahme führt die Planfeststellungsvariante zu einer starken, technischen Überprägung des Landschaftsbildes in Ortsnähe.	
Sonstige Sachgüter (UG10,UG11))			1,50		1,50		1,50		2,50
Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit durch Überbauung (ohne Längswege, Anschlüsse etc.) (UG10) Errechnete Beeinträchtigung der Ertragsfähigkeit (Fläche x Punkte)		13,87 ha	1,00	15,86 ha	1,00	15,13 ha	1,00	8,53 ha	2,00
Verlust und Beeinträchtigung von Wald durch Versiegelung und Überbauung (UG11) Beeinträchtigte Waldflächen		0,94 ha	2,00	1,53 ha	2,00	1,02 ha	2,00	0,12 ha	3,00
Schutzgut Klima (UG12,UG13)			1		0,5		1		1
Emission von Treibhausgasen Sektor Industrie (UG12) Gesamtsumme kg CO2-eq/a		113837,9 kg CO2-eq/a	1,00	127958,8 kg CO2-eq/a	0,00	122797,6 kg CO2-eq/a	0,00	92254,7 kg CO2-eq/a	2,00
Klimarelevante Landnutzungsänderung (UG13) Gesamtsumme (ha)		2,35 ha	1,00	2,46 ha	1,00	2,21 ha	2,00	2,6 ha	0,00
Gesamtbewertung			5,2		1,7		3,3		6,5

Bewertung Umweltauswirkungen (siehe dazu Unterlage 14.4)

Schutzgüter		A3 OST	A4 OST	A5 OST	P OST
Mensch	UG1	2	3	3	2
	UG2	2	1	1	1
	UG3	nicht entscheidungserheblich			
	Ø	2,00	2,00	2,00	1,50
Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt	UG4	0	-1	1	2
	UG5	0	-1	0	1
	UG6	1	1	0	2
	Ø	0,33	-0,33	0,33	1,67
Fläche, Boden	UG7	1	-1	0	2
	Ø	1,00	-1,00	0,00	2,00
Wasser	UG8	1	2	2	2
	Ø	1,00	2,00	2,00	2,00
Landschaft	UG9	1	-1	1	0
	Ø	1	-1	1	0
Sonstige Sachgüter	UG10	1	1	1	2
	UG11	2	2	2	3
	Ø	1,50	1,50	1,50	2,50
Klima	UG12	1	0	0	2
	UG13	1	1	2	0
	Ø	1,00	0,50	1,00	1,00
Summe Ø		1,12	0,52	1,12	1,52

1
1